

## FAQ zur TARGET2/T2S-Konsolidierung

Verantwortlich Deutsche Bundesbank

Autor: Deutsche Bundesbank

Version: 1.2

Stand: 30.10.2020

	National Service Desk TARGET- Services	
	<b>FAQ zur TARGET2/T2S-Konsolidierung</b>	

## Versionsführung

Version	Datum	Autor	Beschreibung der Änderung
1.0	19.02.2019	Deutsche Bundesbank	Erstmalige Erstellung
1.1	18.06.2019	Deutsche Bundesbank	Erweiterungen
1.2	30.10.2020	Deutsche Bundesbank	Aktualisierung im Hinblick auf Meilensteinanpassung

	National Service Desk TARGET- Services	
	<b>FAQ zur TARGET2/T2S-Konsolidierung</b>	

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Organisatorische Fragen .....</b>	<b>6</b>
1.1. Wer ist von der TARGET2/T2S-Konsolidierung betroffen? .....	6
1.2. Ab wann beginnt die Testphase? .....	7
1.3. Wann wird die Konsolidierung abgeschlossen sein? .....	7
1.4. Wie wird die Übergangszeit von der Einführung der Konsolidierung bis zur vollständigen T2S-Integration gehandhabt? .....	7
1.5. Ist die Teilnahme an dem neuen Contingency-Verfahren (ECONS II) verpflichtend für alle Institute? .....	8
1.6. Gibt es eine „Deadline“ für Stammdatenänderungen in TARGET2? .....	8
1.7. Bis wann ist es möglich, zwischen indirekter und direkter Anbindung zu wechseln? .....	8
<b>2. Inhaltliche Fragen .....</b>	<b>8</b>
2.1. Allgemein .....	8
2.1.1. Was sind die TARGET-Services? .....	8
2.1.2. Was geschieht, wenn ein Institut die erforderlichen Anpassungen nicht fristgerecht vornimmt? ...	9
2.2. Kontoführung und Liquiditätsmanagement .....	9
2.2.1. Wird es das PM-Konto / das HAM-Konto weiterhin geben? .....	9
2.2.2. Was ist ein zentrales Geldkonto (MCA)? .....	10
2.2.3. Wie wirkt sich die Konsolidierung auf die Kontoführung aus? .....	10
2.2.4. Muss für jedes Konto (MCA und DCAs) ein eigener BIC11 genutzt werden? .....	10
2.2.5. Bleiben die bisherigen Kontonummern bestehen? .....	10
2.2.6. Gibt es auch in Zukunft noch Dotationskonten für die Bargeldversorgung? .....	12
2.2.7. Für welche Geschäfte müssen welche Konten unterhalten werden? .....	12
2.2.8. Für wen ist der U2A-only-Zugang relevant? .....	12
2.2.9. Was gilt es bei einer U2A-only-Anbindung zu beachten? .....	13

	National Service Desk TARGET- Services	
	<b>FAQ zur TARGET2/T2S-Konsolidierung</b>	

2.2.10.	Wie wird das Co-Management ausgestaltet? .....	13
2.2.11.	Welches Konto benötigt ein Teilnehmer, der heute ein PM-Konto mit Internetzugang unterhält, das nicht im TARGET2 Directory verzeichnet ist („PM light“)?.....	14
2.2.12.	Wie erfolgt künftig die Mindestreservehaltung? Ist eine indirekte Haltung weiterhin möglich? .....	14
2.2.13.	Können Liquiditätstransfers zwischen zwei zentralen Geldkonten oder zwei RTGS DCAs ausgeführt werden? .....	14
2.2.14.	Kann man auch zukünftig eine feste Kreditlinie definieren?.....	14
2.2.15.	An welches Konto wird die Kreditlinie angebunden? .....	14
2.2.16.	Wo wird die Kreditlinie angebunden, wenn ein Institut mehr als ein MCA unterhält? .....	15
2.2.17.	Gibt es Änderungen im Bereich des Sicherheiten-Managements? .....	15
2.2.18.	Wie wird das RTGS DCA mit Liquidität versorgt? .....	15
2.2.19.	Wo werden zukünftig die Entgelte belastet? .....	15
2.3.	Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs und der Nebensystemverrechnung .....	16
2.3.1.	Wie wirkt sich die Konsolidierung auf die Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs aus? .....	16
2.3.2.	Wird die Ausführung von Fremdwährungszahlungen möglich sein?.....	16
2.3.3.	Ist eine Ausweitung der operativen Zeiten für den Individualzahlungsverkehr und die Nebensystemverrechnung (RTGS) angedacht?.....	17
2.3.4.	Wie wirkt sich die Konsolidierung auf die Nebensystemverrechnung aus? .....	18
2.4.	Wertpapierverrechnung (TARGET2-Securities).....	19
2.4.1.	Kann nach der Konsolidierung auch Geld auf den T2S DCAs über Nacht stehen bleiben und würde es dann in die Mindestreservehaltung mit einbezogen werden?.....	19
2.5.	Kommunikation .....	20
2.5.1.	Wird es eine einheitliche grafische Benutzeroberfläche für alle TARGET-Services geben? .....	20
2.5.2.	Welche Netzwerkdienstleister kann ich künftig nutzen? .....	20
2.5.3.	Was wird die Anbindung an ESMIG über einen Netzwerkdienstleister kosten? .....	20

	National Service Desk TARGET- Services	
	<b>FAQ zur TARGET2/T2S-Konsolidierung</b>	

<b>2.5.4. Wird es nach der Konsolidierung weiterhin möglich sein, bei der technischen Anbindung die Unterstützung eines Dienstleisters in Anspruch zu nehmen? .....</b>	<b>20</b>
<b>2.6. Nachrichtenformat.....</b>	<b>20</b>
<b>2.6.1. Wird es eine Mappingtabelle für die Umsetzung von SWIFT-FIN- in ISO 20022-Nachrichten geben? .....</b>	<b>20</b>
<b>2.6.2. Können Teilnehmer nach der Konsolidierung weiterhin SWIFT MT-Nachrichten schicken und empfangen?.....</b>	<b>21</b>
<b>2.6.3. Wann wird die für den Start der TARGET2/T2S-Konsolidierung verwendete Version des ISO 20022-Standards veröffentlicht? .....</b>	<b>21</b>
<b>2.7. Test .....</b>	<b>21</b>
<b>2.7.1. Wird es für die Tests wieder eigene TEST-BICs geben? .....</b>	<b>21</b>
<b>2.7.2. Wie erfolgen zukünftig das e-ordering und der RMA-Austausch zwischen Teilnehmer und Plattform? .....</b>	<b>21</b>
<b>2.8. Überwachungsprozess (Community Readiness Monitoring) .....</b>	<b>21</b>
<b>2.8.1. Warum gibt es einen Überwachungsprozess?.....</b>	<b>21</b>
<b>2.8.2. Wer ist von dem Überwachungsprozess betroffen? .....</b>	<b>22</b>
<b>2.8.3. Wie verläuft der Überwachungsprozess „Community Readiness“? .....</b>	<b>22</b>

	National Service Desk TARGET- Services	
	<b>FAQ zur TARGET2/T2S-Konsolidierung</b>	

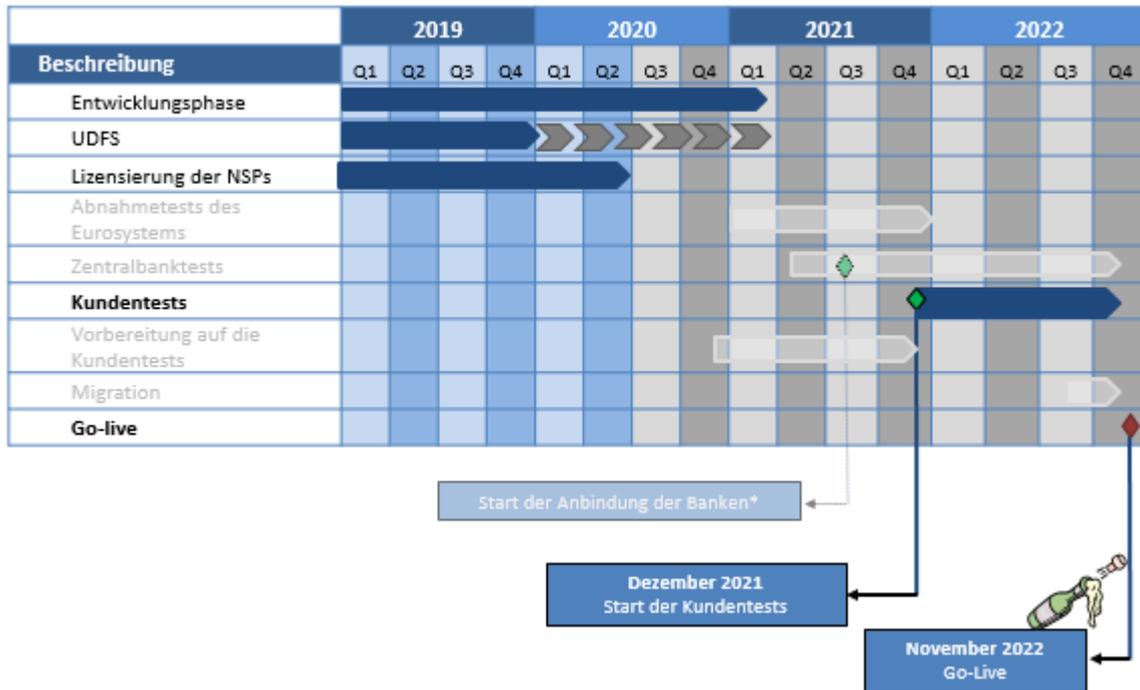
## 1. Organisatorische Fragen

### 1.1. Wer ist von der TARGET2/T2S-Konsolidierung betroffen?

Aufgrund des damit verbundenen Wegfalls von TARGET2 sind alle PM- und HAM-Kontoinhaber von der TARGET2/T2S-Konsolidierung betroffen. Darüber hinaus sind es all jene Institute, die künftig ein Konto für Zentralbankoperationen, Liquiditätshaltung in Zentralbankgeld und/oder die Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs bzw. der Nebensystemverrechnung in Zentralbankgeld unterhalten möchten. PM- und HAM-Konten werden im Rahmen des künftigen T2-Services durch sog. Main Cash Accounts (MCAs) und RTGS Dedicated Cash Accounts (DCAs) ersetzt. Die Services für Echtzeitzahlungen (TIPS) und Wertpapierverrechnung (T2S) werden als selbstständige Services in die neuen TARGET-Services integriert. Die heutigen Inhaber von T2S- und TIPS-DCAs können ihre Konten behalten – für das Liquiditätsmanagement werden sie jedoch aufgrund des Wegfalls der PM-Konten an MCAs angebunden. Innerhalb der beiden Services wird die Verarbeitung weitgehend unverändert übernommen. Notwendige Änderungen, z. B. durch die Nutzung der gemeinsamen Komponenten (bspw. die Einführung von ESMIG für die Kommunikation mit den zukünftigen TARGET-Services) oder die Anbindung an die neuen MCAs werden im Rahmen des jeweiligen Change-Management-Prozesses adressiert. Die Bargeldversorgung erfolgt mit einem geänderten Leistungsangebot weiterhin über Dotationskonten (siehe dazu auch gesondertes Rundschreiben Nr. 39/2020 vom 27. Mai 2020). Inhaber von Dotationskonten bei der Bundesbank, die kein eigenes TARGET2-Konto unterhalten bzw. künftig kein T2-Konto unterhalten werden, müssen mit ihrem Liquiditätsprovider prüfen, wie die Liquiditätsversorgung weiterhin durchgeführt werden kann.

### 1.2. Ab wann beginnt die Testphase?

Ab Anfang September 2021 (Meilenstein NCO1) steht nach aktuellem Stand die Testumgebung für Verbindungstests zur Verfügung. Die eigentliche Kundentestphase beginnt Anfang Dezember 2021 (Meilenstein UTA1). Im Rahmen des Community Readiness Monitorings wird Ende August 2021 (Meilenstein IAD 8) im Vorfeld zu den Kundentests der Abschluss von internen Tests durch die Deutsche Bundesbank abgefragt.



### 1.3. Wann wird die Konsolidierung abgeschlossen sein?

Nach aktuellem Stand der Planung wird die TARGET2/T2S-Konsolidierung im November 2022 abgeschlossen sein.

### 1.4. Wie wird die Übergangszeit zwischen der T2S-Umstellung auf die Common Components und der Einführung der Konsolidierung von der Einführung der Konsolidierung bis zur vollständigen T2S-Integration gehandhabt?

Ab Juni 2022 wird T2S die Common Components (bspw. ESMIG und CRDM) nutzen – also 6 Monate eher als T2. Die für T2S genutzte ESMIG-Anbindung (notwendig für die Directly Connected Participants) kann dann auch für T2 genutzt werden.

Ab November 2022 wird die indirekte Anbindung an T2S (T2S ICP) über TARGET2 (TARGET2 Value Added Services) nicht mehr verfügbar sein. Der Kontostand des T2S DCAs wird stattdessen über die CLM GUI einsehbar sein. Liquidität kann vom Main Cash Account (MCA) in CLM via U2A oder A2A an das T2S DCA übertragen werden ("push"). Die heute in TARGET2 verfügbare "Pull-Funktionalität", mit der ein Liquiditätseinzug vom T2S DCA auf ein PM-Konto in TARGET2 in Auftrag gegeben wird, wird künftig nur noch über die CLM GUI im U2A-Modus möglich sein. Die "Pull"-A2A-Funktion wird ab November 2022 nicht mehr zur Verfügung stehen.

	National Service Desk TARGET- Services	
	<b>FAQ zur TARGET2/T2S-Konsolidierung</b>	

### 1.5. Ist die Teilnahme an dem neuen Contingency-Verfahren (ECONS II) verpflichtend für alle Institute?

Zum Start der TARGET2/T2S-Konsolidierung müssen (wie bereits heute in ECONS I) folgende Institute verpflichtend an ECONS II teilnehmen: Eurosystem-Zentralbanken, die vom Eurosystem definierten kritischen Teilnehmer und kritischen Nebensysteme sowie Teilnehmer, die in die Verarbeitung sehr kritischer Zahlungen involviert sind. Für alle anderen Teilnehmer ist die Anbindung an ECONS II optional.

Eine Ausweitung der verpflichtenden Anbindung auf andere Teilnehmer ist nicht vor Ende 2024 vorgesehen.

### 1.6. Gibt es eine „Deadline“ für Stammdatenänderungen in TARGET2?

Im Hinblick auf die Auswirkungen auf die TARGET2/T2S-Konsolidierung bitten wir die künftigen Teilnehmer an T2, die letzten Änderungen (Altsysteme / TARGET2) vor der Umstellung bis Juli 2022 einzureichen. Im Anschluss daran können nur noch zwingend notwendige Änderungen umgesetzt werden.

### 1.7. Bis wann ist es möglich, zwischen indirekter und direkter Anbindung zu wechseln?

Da die Vorbereitungen sowohl für die Teilnehmer als auch für die Zentralbanken aufwendig sind, bitten wir darum, die Art der Anbindung (direkt oder indirekt über Service Dienstleister bzw. Co-Manager) bis Ende Juni 2021 endgültig festzulegen (= Abschluss des Vertrages mit dem Network Service Provider „NSP4“). Über Juli 2021 hinaus ist ein Wechsel von einer geplanten direkten Teilnahme in eine indirekte Anbindung (zum Beispiel Co-Management) möglich.

## 2. Inhaltliche Fragen

### 2.1. Allgemein

#### 2.1.1. Was sind die TARGET-Services?

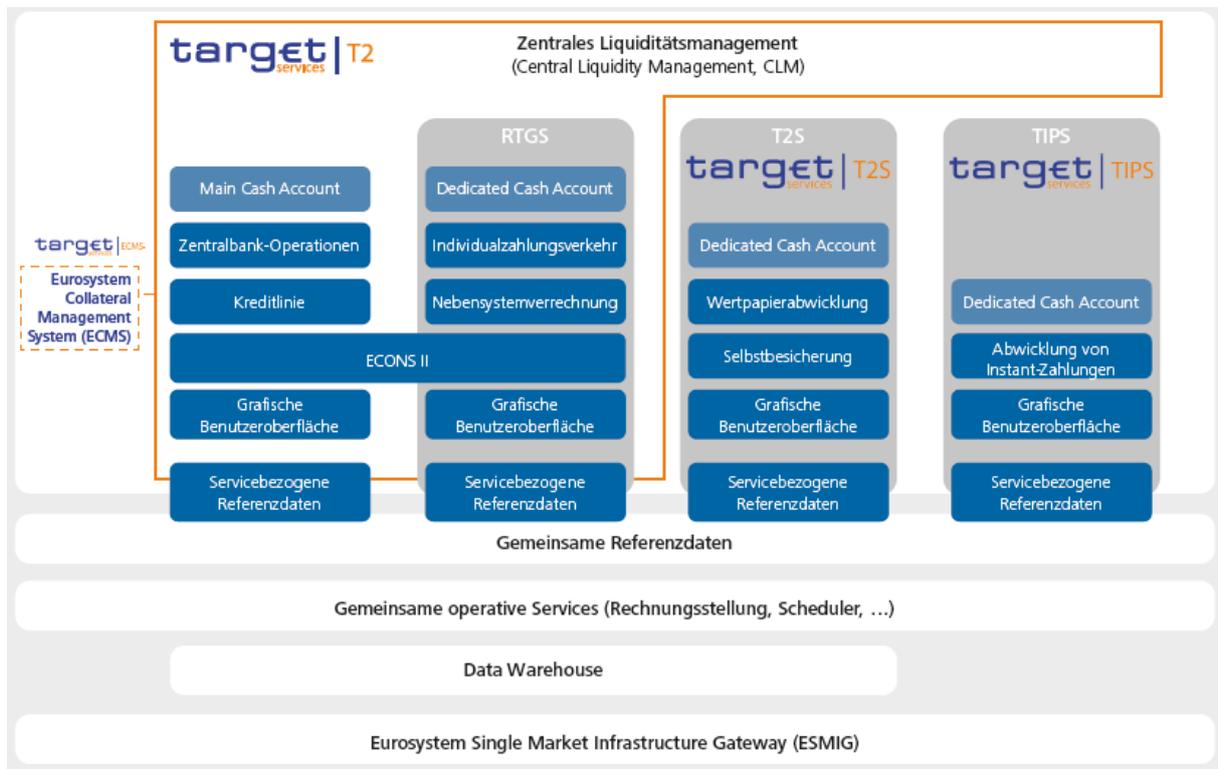
Zu den TARGET-Services zählen:

- T2 (dieser Service umfasst die Komponenten Zentrales Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management - CLM) und RTGS (Real-Time Gross Settlement)),
- TARGET2-Securities (T2S),
- TIPS (TARGET Instant Payment Settlement) und
- ECMS (Eurosystem Collateral Management System).

Zusätzlich wird es Funktionalitäten geben, die von den TARGET-Services gemeinsam genutzt werden. Hierzu zählen:

- der Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG)
- die gemeinsamen Referenzdaten (Common Reference Data Management - CRDM)
- gemeinsame operative Services (Billing (BILL), Business Day Management (BDM))
- ein Data Warehouse (DWH) für T2 und T2S,
- ein Legal Archiving (LEA) sowie
- eine erweiterte Notfalllösung (Enhanced Contingency Solution II (ECONS II))

	National Service Desk TARGET- Services	
	<b>FAQ zur TARGET2/T2S-Konsolidierung</b>	



### 2.1.2. Was geschieht, wenn ein Institut die erforderlichen Anpassungen nicht fristgerecht vornimmt?

Soweit ein Institut seine Anpassungen nicht fristgerecht vornimmt, wird es ab dem Starttermin der TARGET2/T2S-Konsolidierung (November 2022) nicht mehr in der Lage sein,

- Zentralbankoperationen abzuwickeln bzw. Mindestreserve direkt zu halten,
  - Es können keine Offenmarktgeschäfte in Anspruch genommen werden.
  - Es können keine Ständigen Fazilitäten (Einlagefazilität, Übernachtkredit) genutzt werden.
- Zahlungen in Zentralbankgeld direkt zu empfangen/zu versenden,
- an der Nebensystemverrechnung direkt teilzunehmen (z. B. am Massenzahlungsverkehr, der über T2 verrechnet (wie der SEPA-Clearer) oder an zentralen Gegenparteien, die über T2 verrechnen (z. B. Eurex Clearing)).

## 2.2. Kontoführung und Liquiditätsmanagement

### 2.2.1. Wird es das PM-Konto / das HAM-Konto weiterhin geben?

Nein, das PM-Konto wird es unter diesem Namen nicht mehr geben. Allerdings gehen die Funktionen des heutigen PM-Kontos in dem zentralen Geldkonto (Main Cash Account – MCA) im zentralen Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management - CLM) und dem RTGS DCA (Dedicated Cash Account) auf. Das MCA wird im CLM geführt, während das RTGS DCA im RTGS geführt wird. Beide Komponenten, CLM und RTGS, bilden gemeinsam das T2-System.

Auch das HAM-Konto wird es nicht mehr geben. Die Funktionalitäten gehen im zentralen Geldkonto – dem MCA – auf.

	National Service Desk TARGET- Services	
	<b>FAQ zur TARGET2/T2S-Konsolidierung</b>	

### 2.2.2. Was ist ein zentrales Geldkonto (MCA)?

Mit der Einführung von zentralen Geldkonten im zentralen Liquiditätsmanagement werden künftig das Liquiditätsmanagement und das Zentralbankgeschäft vom Individualzahlungsverkehr und der Nebensystemverrechnung getrennt.

Ein zentrales Geldkonto (Main Cash Account - MCA) ist erforderlich für folgende Geschäftsfälle:

- Abwicklung/Verrechnung von Offenmarktgeschäften,
- direktes Halten der Mindestreserve,
- Nutzung der Ständigen Fazilitäten (Einlagefazilität, Übernachtkredit),
- Anbindung einer Kreditlinie,
- (Eigene) Liquiditätsversorgung etwaiger weiterer Konten wie dedizierter Geldkonten im RTGS (=RTGS DCA) oder in anderen TARGET-Services (TIPS DCA, T2S DCA).

### 2.2.3. Wie wirkt sich die Konsolidierung auf die Kontoführung aus?

Mit der TARGET2/T2S-Konsolidierung wird eine Trennung zwischen den klassischen (kommerziellen) Transaktionen im Zahlungsverkehr und der Nebensystemverrechnung auf der einen Seite von den Zentralbankoperationen und dem Liquiditätsmanagement auf der anderen Seite realisiert. Während heutzutage das Liquiditätsmanagement, der Individualzahlungsverkehr, die Nebensystemverrechnung und die Zentralbankoperationen auf dem PM-Konto in TARGET2 abgebildet werden, wird es zukünftig zentrale Geldkonten (Main Cash Accounts - MCAs) im zentralen Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management – CLM) für die Zentralbankoperationen und das Liquiditätsmanagement sowie dedizierte Geldkonten (Dedicated Cash Accounts - DCAs) für den Individualzahlungsverkehr und die Nebensystemverrechnung in RTGS geben. Sofern eine Teilnahme an RTGS, TIPS oder T2S gewünscht wird, ist zusätzlich immer auch ein MCA bei derselben Zentralbank, bei der das RTGS, TIPS oder T2S DCA unterhalten wird, verpflichtend zu eröffnen. Auch das HAM-Konto wird es nicht mehr geben. Die Funktionalitäten des HAM-Kontos gehen im zentralen Geldkonto – dem MCA – auf.

### 2.2.4. Muss für jedes Konto (MCA und DCA) ein eigener BIC11 genutzt werden?

Innerhalb einer Komponente (CLM bzw. RTGS) muss je Konto ein eigener BIC11 genutzt werden. Konkret bedeutet dies, dass Sie, wenn Sie bspw. mehr als ein RTGS DCA eröffnen möchten, mehr als einen BIC11 benötigen.

Komponentenübergreifend ist es jedoch möglich, denselben BIC11 zu nutzen. Das bedeutet, dass für ein MCA derselbe BIC11 gewählt werden kann wie für ein RTGS DCA. Gleiches gilt für serviceübergreifende Konten, bspw. in TIPS oder T2S.

Die heutigen in TARGET2 genutzten BIC11 für PM-/HAM-Konten können unter analogen Bedingungen übernommen werden.

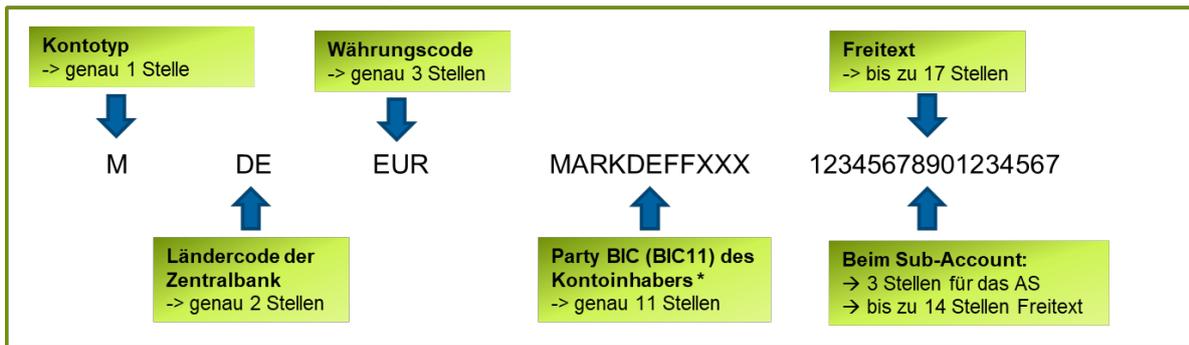
### 2.2.5. Bleiben die bisherigen Kontonummern bestehen?

Die Konten in TIPS und T2S bleiben einschließlich ihrer Kontonummern bestehen. Hingegen werden die bestehenden PM- und HAM-Konten (einschließlich ihrer Kontonummern) zur Migration gelöscht. Um am T2-Service teilzunehmen, muss mindestens ein neues Konto eröffnet werden.

In T2 wird ein Konto neben einem Account BIC durch eine separate Kontonummer definiert. Jedes Konto (in CLM und RTGS) wird eine Kontonummer haben, aber nicht jedes Konto wird einen Account BIC haben (z. B. ein Sub-Account in RTGS hat keinen Account BIC).

Die Kontonummer in T2 folgt einer eurosystemweit abgestimmten Systematik. Sie ist wie folgt aufgebaut:

- Struktur der **Kontonummer für Euro-Konten** orientiert sich an den Konventionen, die bereits für **T2S und TIPS** gelten:



Konto	Kontotyp
MCA	M
RTGS DCA	R
T2S DCA	C
TIPS DCA	I

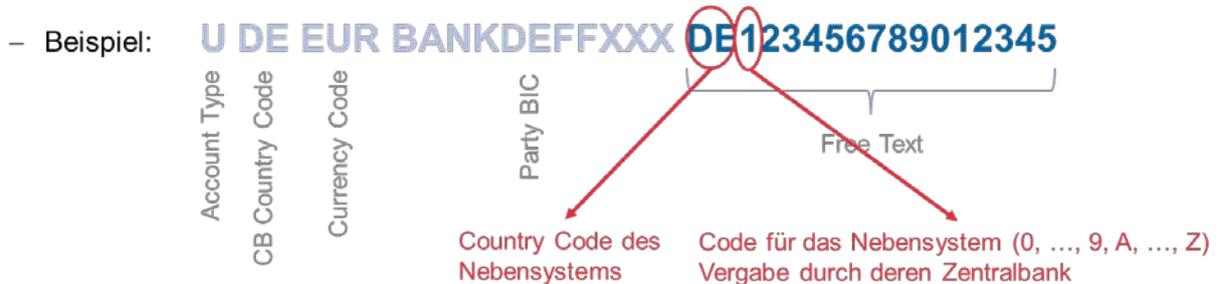
Konto	Kontotyp
Overnight Deposit Account	D
Marginal Lending Account (nur bis zur Einführung von ECMS)	L
ECONS II	X

Konto	Kontotyp
Sub Account	U
Technical Account	T
Guarantee Account	G
CB-ECB Account	E
Transit Account	N

- Bei den Konten für die Einlagefazilität bzw. für den Übernachtskredit ist es der Party BIC des Instituts, für das das Konto eröffnet wurde (Kontoinhaber ist hier jeweils die Zentralbank).

### Unterklassifizierung des Kontos (bis zu 17 Zeichen)

- Bei Unterkonten von RTGS DCAs (Kontotyp "U") kennzeichnen die ersten drei Stellen des Freitextes das Nebensystem, für das das Unterkonto im Zusammenhang mit *Settlement Procedure C* eingerichtet wurde. Die weiteren 14 Zeichen sind Freitext.



- Ggf. können Nebensysteme weitere Stellen des Freitextes vorgeben.
- Bei allen anderen Kontotypen stehen 17 Zeichen Freitext zur Verfügung.
- Die Vergabe des Freitextes (z. B. für die Angabe des Konto-BICs) obliegt dem Kontoinhaber.

Für den Fall, dass ein Institut den Account BIC eines Kontos auch in der Kontonummer erkennen möchte, kann dafür der verbleibende Freitext am Ende der Kontonummer mitverwendet werden.

### 2.2.6. Gibt es auch in Zukunft noch Dotationskonten für die Bargeldversorgung?

Die Bargeldversorgung wird auch weiterhin über die Dotationskonten abgewickelt. Mit Rundschreiben an die Kreditinstitute (Nr. 39/2020) wurden die Kreditinstitute darüber informiert, dass sich das Leistungsangebot mit Bezug auf die Dotationskonten, mit November 2022 ändert. Im Unterschied zu heute dürfen Guthaben auf den Dotationskonten nur für die Bargeldversorgung verwendet werden und über Nacht nicht auf den Konten stehenbleiben.

### 2.2.7. Für welche Geschäfte müssen welche Konten unterhalten werden?

Institute, die ihre Mindestreserve direkt bei der Deutschen Bundesbank halten, müssen ein zentrales Geldkonto (MCA) eröffnen. Gleiches gilt für Institute, die an geldpolitischen Operationen des Eurosystems teilnehmen bzw. die eine Nutzung der Ständigen Fazilitäten beabsichtigen. Darüber hinaus können/müssen, abhängig von den getätigten Geschäften, weitere Konten eröffnet werden.

Im Folgenden finden Sie einige Beispiele (die Aufzählung ist nicht abschließend). Natürlich kann ein Institut mehrere Geschäftsfälle abbilden.

Geschäftsfall	Notwendige Konten
Haltung der Mindestreserve	Zentrales Geldkonto
Verrechnung von Offenmarktgeschäften	Zentrales Geldkonto
Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs	Zentrales Geldkonto + RTGS DCA
Teilnahme an der Nebensystemverrechnung	Zentrales Geldkonto + RTGS DCA + ggf. Sub-Account
Teilnahme an der T2S-Wertpapierverrechnung	Zentrales Geldkonto + T2S DCA
Abwicklung von Instant Payments über TIPS	Zentrales Geldkonto + TIPS DCA

**Teilnehmer, die beabsichtigen, künftig kein zentrales Geldkonto (MCA) zu unterhalten, sollten (möglichst) keine Offenmarktgeschäfte mehr abschließen, deren Laufzeit über den Migrationstermin (November 2022) hinausgeht.**

### 2.2.8. Für wen ist der U2A-only-Zugang relevant?

- Kleinere Institute, Filialen von Instituten mit wenig Geschäft, die aber einen eigenen Zugang zu T2 erhalten sollen bzw. Institute, die relativ wenig Geschäft haben.
- Diese Institute nutzen heute in TARGET2 vermutlich den Internet-Zugang bzw. einen U2A-Zugang über SWIFT.
- Der heutige Internetzugang wird mit Einführung der TARGET2/T2S-Konsolidierung im November 2022 entfallen. Alternativ könnte der sog. U2A-only-Zugang genutzt werden, den beide Netzwerkdienstleister (SWIFT und SIA-Colt) anbieten.

	National Service Desk TARGET- Services	
	<b>FAQ zur TARGET2/T2S-Konsolidierung</b>	

### 2.2.9. Was gilt es bei einer U2A-only-Anbindung zu beachten?

- Teilnehmer, die den U2A-only-Zugang nutzen möchten, müssen sich über einen Netzwerkdienstleister (Network Service Provider - NSP), also SIA-Colt oder SWIFT, einen Zugang zu ESMIG einrichten. Dementsprechend schließen sie einen Vertrag mit dem NSP ab.
- Für die Nutzung der jeweiligen Funktionen der TARGET-Services wird die entsprechende grafische Benutzeroberfläche (Graphical User Interface – GUI) der TARGET-Services (CLM GUI, RTGS GUI, CRDM GUI, etc.) genutzt. Dennoch muss ein U2A-only-Teilnehmer die technische Anbindung an ESMIG realisieren, die ggf. Anpassungen in deren IT erfordern (bspw. Freischaltung von Firewalls etc.).
- Bei einem U2A-only-Zugang wird der Teilnehmer keinerlei ISO 20022-Nachrichten versenden oder empfangen können. Sämtliche Informationen, z. B. über den Status einer Zahlung, den Kontoauszug, Kontostände, etc. werden über die GUI abgefragt und angezeigt und können ggf. heruntergeladen werden.
  - Damit entfällt die Anlage der sog. Message Subscription und der Routing Configuration.
  - ACHTUNG: Die Report Configuration (z. B. für den Kontoauszug) ist dennoch relevant und notwendig. Dabei muss angegeben werden, dass der entsprechende Report (z. B. Kontoauszug) per U2A im pull-Mode bezogen wird.

### 2.2.10. Wie wird das Co-Management ausgestaltet?

- Das Co-Management wird zukünftig im CLM für die Verwaltung von MCAs möglich sein.
- Teilnehmer, die über einen Co-Manager angebunden sind, benötigen keinen eigenen ESMIG-Zugang, sondern nutzen die technische Anbindung des Co-Managers, um über diese ihr eigenes MCA steuern zu können.
- Automatischer Übergang des Zugriffs auf den Co-Manager (Alle Berechtigungen, die der Co-Manager für sein eigenes Konto bekommt, können auf die Konten im Co-Management angewendet werden).
- Folgende Funktionen können (U2A und A2A) genutzt werden:
  - Beauftragung von Liquiditätstransfers
  - Erfassung von Reservierungen
  - Empfang von Statusmeldungen zu gesendeten Nachrichten und Transfers
  - Erfassung der Message Subscription und Report Configuration
  - Beauftragung von Ständigen Fazilitäten
  - Abfragen zum Konto, verfügbarer Liquidität, Umsätzen und Mindestreserve
- Das Co-Management kann grenzüberschreitend organisiert werden, so dass der Co-Manager unter einer anderen Zentralbank angelegt werden kann.
- Für Konten im Co-Management ist es auch möglich, einen zusätzlichen Zugriff, durch den Eintrag einer weiteren technischen Adresse (DN), zu gewähren/erteilen.

	National Service Desk TARGET- Services	
	<b>FAQ zur TARGET2/T2S-Konsolidierung</b>	

### **2.2.11. Welches Konto benötigt ein Teilnehmer, der heute ein PM-Konto mit Internetzugang unterhält, das nicht im TARGET2 Directory verzeichnet ist („PM light“)?**

Mit der TARGET2/T2S-Konsolidierung ist es nicht mehr erforderlich, ein Konto für den Individualzahlungsverkehr zu unterhalten (PM-light), um Offenmarktgeschäfte abzuwickeln. Künftig ist die Unterhaltung eines zentralen Geldkontos (MCA) im CLM ausreichend. Erst mit der Teilnahme am Individualzahlungsverkehr ist ein RTGS DCA erforderlich.

### **2.2.12. Wie erfolgt künftig die Mindestreservehaltung? Ist eine indirekte Haltung weiterhin möglich?**

Die Mindestreservehaltung erfolgt im zentralen Liquiditätsmanagement (CLM). Dabei werden die Guthaben sämtlicher Konten aus allen TARGET-Services einbezogen, d. h. zentrales Geldkonto sowie zugehörige DCAs. Die Anrechnung von Guthaben auf Dotationskonten wird ab November 2022 nur noch auf Ausnahmefälle beschränkt. (vgl. Kapitel 2.2.6).

Die indirekte Mindestreservehaltung wird auch künftig möglich sein.

### **2.2.13. Können Liquiditätstransfers zwischen zwei zentralen Geldkonten oder zwei RTGS DCAs ausgeführt werden?**

Ja, das ist möglich. Dabei handelt es sich um Liquiditätstransfers innerhalb desselben Abwicklungsservices (von MCA auf MCA bzw. von RTGS DCA auf RTGS DCA<sup>1</sup>), um so genannte Intra-service-Liquiditätstransfers. Voraussetzung für die Durchführung solcher Transfers ist die vorherige Einrichtung einer sogenannten Liquidity Transfer Group durch die zuständige Zentralbank. Diese muss das zu belastende Konto und das Konto, dem die Liquidität gutgeschrieben werden soll, umfassen. Es können ggf. auch Konten, die im selben Abwicklungsservice bei anderen Zentralbanken geführt werden, einbezogen werden.

Ein Intra-service-Liquiditätstransfer (zwischen zwei MCAs oder zwei RTGS DCAs) ist auch möglich (ohne Vorliegen einer Liquidity Transfer Group), wenn eines der beiden Konten (entweder das zu belastende oder das gutzuschreibende) ein Zentralbankkonto ist.

### **2.2.14. Kann man auch zukünftig eine feste Kreditlinie definieren?**

Ja, es kann auch künftig zwischen einer festen und einer variablen Kreditlinie gewählt werden. Diese wird aber außerhalb des CLM im Sicherheitenmanagement-System der Zentralbank definiert.

### **2.2.15. An welches Konto wird die Kreditlinie angebunden?**

Die Kreditlinie wird an das zentrale Geldkonto (MCA) angebunden. Die daraus generierte Liquidität kann dann auf die einzelnen DCAs übertragen werden. Sofern ein Institut mehrere MCAs eröffnet, wird die Kreditlinie an nur ein MCA geknüpft, nämlich an das zu definierende „Default MCA“.

<sup>1</sup> Der Begriff Abwicklungsservice umfasst sämtliche Services und Komponenten, in denen Konten geführt werden, d. h. CLM, RTGS, T2S und TIPS.

	National Service Desk TARGET- Services	
	<b>FAQ zur TARGET2/T2S-Konsolidierung</b>	

### 2.2.16. Wo wird die Kreditlinie angebunden, wenn ein Institut mehr als ein MCA unterhält?

Das Institut muss genau ein MCA (Default MCA) benennen, an dem die Kreditlinie angebunden wird. Dieses muss dann auch für die Verrechnung von Offenmarktgeschäften und Ständigen Fazilitäten genutzt werden. Eine Anbindung an mehrere Konten ist nicht möglich.

### 2.2.17. Gibt es Änderungen im Bereich des Sicherheitenmanagements?

Im November 2022 erfolgt zunächst die Anbindung der jeweils nationalen Sicherheitenmanagement-Systeme an das zentrale Liquiditätsmanagement (CLM). Im November 2023 wird dann das Eurosystem Collateral Management System (ECMS) eingeführt, welches zahlreiche Funktionen der nationalen Sicherheitenmanagement-Systeme ablöst und auf einer einheitlichen Plattform des Eurosystems zusammenführt. Geldpolitische Sicherheiten werden dann im ECMS verwaltet, nationale Besonderheiten (z. B. Kreditforderungen) weiterhin im nationalen Sicherheitenmanagement-System. Der Wert dieser Sicherheiten wird ECMS zur Verfügung gestellt und kann somit auch für die Kreditlinie verwendet werden. Bis zur Einführung von ECMS ändert sich nichts an der Kommunikation mit dem Sicherheitenmanagement-System.

### 2.2.18. Wie wird das RTGS DCA mit Liquidität versorgt?

Das RTGS DCA wird von dem zentralen Geldkonto (MCA) aus mit Liquidität versorgt. Dies kann individuell, mit Hilfe von Daueraufträgen oder auch regelbasiert erfolgen. Zu den regelbasierten Liquiditätsüberträgen zählen:

- die automatische Rückführung überschüssiger Liquidität von einem RTGS auf das MCA bei Überschreiten eines definierten Maximalbetrags (Ceiling)
- das automatische Auffüllen eines RTGS DCAs bei Unterschreiten eines definierten Minimalbetrags (- Floor -)
- Liquiditätstransfer vom MCA auf das RTGS DCA, um auf Abwicklung wartende „high“ oder „urgent“ Zahlungen sowie Nebensystemtransaktionen auszuführen.

### 2.2.19. Wo werden zukünftig die Entgelte belastet?

Sämtliche Entgelte werden einem zentralen Geldkonto (MCA) belastet, welches explizit zu definieren ist und nicht zwingend das „Default MCA“ sein muss. Die Belastung kann auch auf einem MCA durchgeführt werden, welches einem Dritten gehört. Allerdings ist hierfür dann die Einholung eines Direct Debit Mandats erforderlich.

Für folgende Services werden separate Rechnungen erstellt: T2, T2S und TIPS.

Es wird eine Rechnung für T2 geben, die die Aspekte aus RTGS enthält. Für CLM wird keine separate Rechnung erstellt, da dieser Service entgeltfrei sein wird.

Der Rechnungsversand erfolgt ausschließlich per XML-Nachricht als camt.077. Zusätzlich kann jeder Teilnehmer selbst einen Download der Rechnung(en) im PDF-Format aus der Billing-Komponente (BILL) durchführen. Ein Rechnungsversand auf dem Postweg oder per E-Mail ist nach der TARGET2/T2S-Konsolidierung nicht mehr vorgesehen.

	National Service Desk TARGET- Services	
	<b>FAQ zur TARGET2/T2S-Konsolidierung</b>	

## 2.3. Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs und der Nebensystemverrechnung

### 2.3.1. Wie wirkt sich die Konsolidierung auf die Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs aus?

Die Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs erfolgt auf den RTGS DCAs. Die Guthaben auf den RTGS DCAs können am Tagesende auf den DCAs verbleiben und werden auf die Mindestreserve angerechnet.

Der Nachrichtenaustausch findet im Gegensatz zu heute nicht mehr über den SWIFT-FIN-Service (MT 103, MT 202, etc.) statt, sondern wird über ISO 20022-konforme XML-Nachrichten (pacs.008, pacs.009, etc.) abgewickelt. Auch für die Kontoauszüge werden über alle TARGET-Services hinweg künftig ISO 20022-konforme Nachrichten (camt.053) genutzt. Die Umstellung von SWIFT MT-Nachrichten auf die Äquivalente erfolgt dabei als „Big Bang“ mit dem Tag der Einführung der TARGET2/T2S-Konsolidierung, also ohne einen Übergangszeitraum, in dem beide Nachrichtenformate unterstützt werden.

Eine Mappingtabelle der SWIFT-FIN- in ISO 20022-Nachrichtenformate wird vom Eurosystem nicht zur Verfügung gestellt.

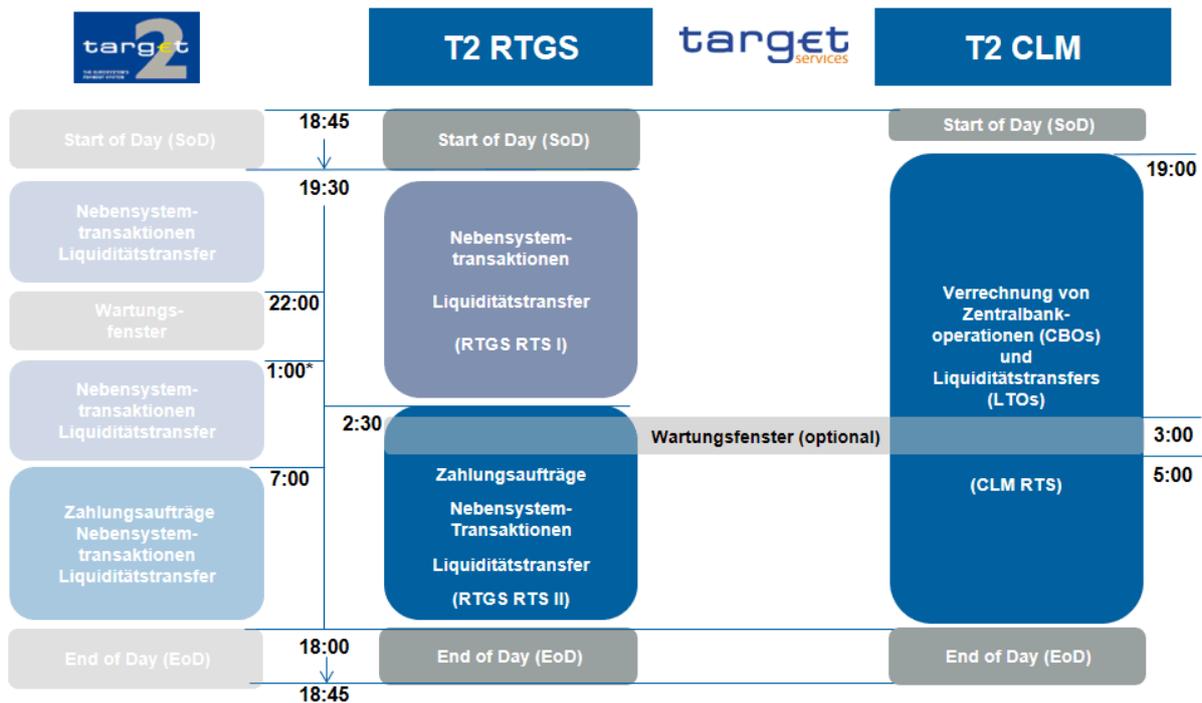
### 2.3.2. Wird die Ausführung von Fremdwährungszahlungen möglich sein?

Im Rahmen der TARGET2-/T2S-Konsolidierung werden die Voraussetzungen für eine Mehrwährungsfähigkeit geschaffen. Das bedeutet, dass grundsätzlich Transaktionen in anderen Währungen in den TARGET-Services zwischen Konten in derselben Währung abgewickelt werden können. Voraussetzung ist, dass die jeweilige Nicht-Euro-Zentralbank ihre Währung zur Verfügung stellt. Gegenwertzahlungen (bspw. USD zu Lasten eines EUR-Kontos) sind innerhalb der TARGET-Services nicht möglich.

### 2.3.3. Ist eine Ausweitung der operativen Zeiten für den Individualzahlungsverkehr und die Nebensystemverrechnung (RTGS) angedacht?

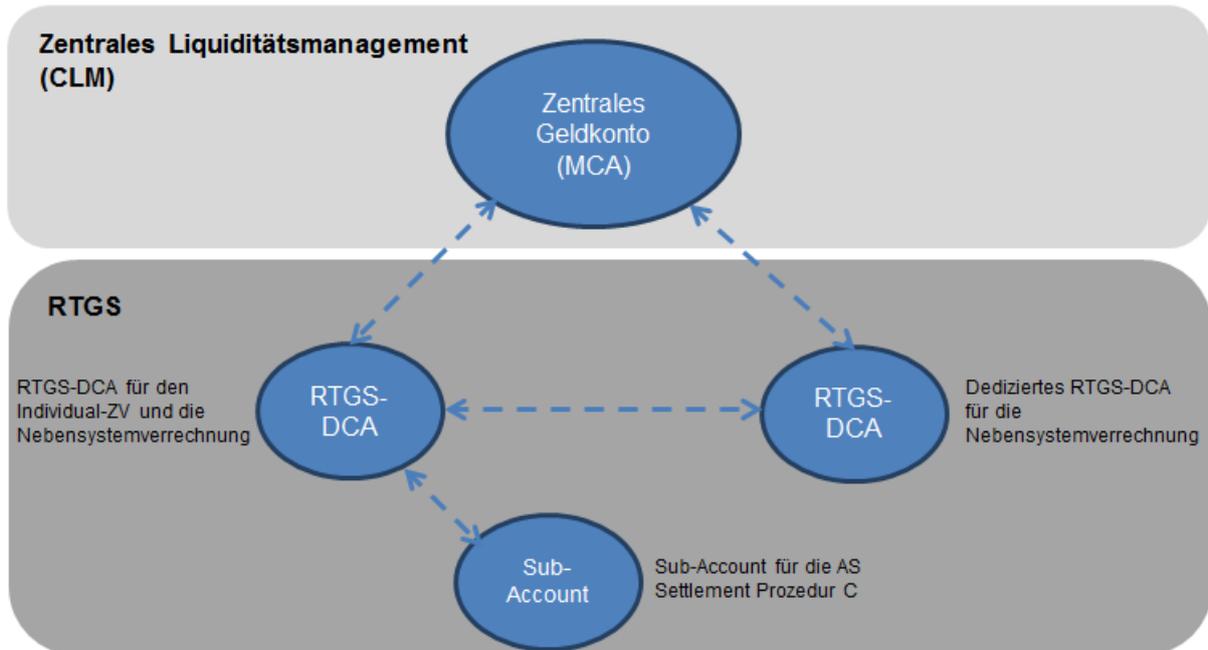
Die Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs wird bereits ab 2:30 Uhr möglich sein (in TARGET2 heute ab 7:00 Uhr). Der Cut-Off für Kundenzahlungen verbleibt bei 17:00 Uhr, für Interbankzahlungen bei 18:00 Uhr. Das Wartungsfenster unter der Woche ist optional und wird bei Aktivierung zeitlich an T2S angeglichen. Dies bedeutet, dass, sofern dienstags bis freitags nach individueller Entscheidung der Systembetreiber ein Wartungsfenster in T2 benötigt wird, dieses zwischen 3:00 bis 5:00 Uhr stattfindet. Über diese Maßnahme werden wir sie per Kundeninformation (E-Mail) informieren. Das Wartungsfenster am Wochenende verbleibt verpflichtend und startet Samstagabend um 2:30 Uhr und endet Montagabend um 2:30 Uhr. Zahlungen die innerhalb eines Wartungsfensters im System via A2A eintreffen werden bis zum Abschluss des Wartungsfensters geparkt und erst dann in die Eingangsverarbeitung gegeben.

Im Gegensatz zum Individualzahlungsverkehr sind Zentralbankoperationen bereits ab 19:00 Uhr des vorherigen Geschäftstags und die Nebensystemverrechnung ab 19:30 Uhr des vorherigen Geschäftstages möglich. Hier eine Übersicht des Geschäftstags in CLM und RTGS (dem heutigen Geschäftstag in TARGET2 gegenübergestellt):



### 2.3.4. Wie wirkt sich die Konsolidierung auf die Nebensystemverrechnung aus?

Die Nebensystemverrechnung findet in RTGS statt. Dabei kann die Verrechnung abhängig von der vom Nebensystem genutzten Prozedur entweder auf dem RTGS DCA, welches auch für den Individualzahlungsverkehr genutzt wird, einem für die Nebensystemverrechnung eigens eingerichteten RTGS DCA oder auf einem für ein bestimmtes Nebensystem dedizierten Unterkonto (Sub-Account, nur für Prozedur C relevant) zu einem RTGS DCA erfolgen. Es können mehrere DCAs und Unterkonten unterhalten werden.



Das RTGS DCA wird von dem zentralen Geldkonto mittels Liquiditätstransfers (sofortig, als Dauerauftrag oder als regelbasierter Liquiditätstransfer) mit Liquidität versorgt, das Sub-Account mittels Liquiditätstransfers vom RTGS DCA. Es ist bei Letzterem vorgesehen, dass sofortige Liquiditätstransfers (Immediate Liquidity Transfers) vom RTGS DCA auf das Sub-Account entweder von dem Kontoinhaber selbst oder vom jeweiligen Nebensystem im Auftrag des Kontoinhabers (on behalf) ausgeführt werden. Sollte die vorhandene Liquidität nicht ausreichen, erfolgt eine Teilausführung, sofern das Nebensystem den Auftrag erfasst hat.

Daueraufträge (Standing Orders) können nur vom Kontoinhaber erfasst werden. Bei nicht ausreichender Liquidität erfolgt auch hier eine Teilausführung.

Künftig wird es die folgenden Settlement Prozeduren geben. Die rot hinterlegten Prozeduren werden heutzutage von den Nebensystemen genutzt, die über TARGET2-Bundesbank angebunden sind.

Heutige Prozedur	Künftige AS Settlement Prozedur	Erläuterung
<b>2</b> Real-Time Settlement	E	„Bilateral Settlement“, d.h. alle Transaktionen werden unabhängig voneinander ausgeführt. Eine „AS Batch Message“ enthält in diesem Fall nur eine Zahlung.
<b>3</b> Bilateral Settlement	E	„Bilateral Settlement“, d.h. alle Transaktionen werden unabhängig voneinander ausgeführt. Eine „AS Batch Message“ enthält mehrere Zahlungen. Wenn eine Transaktion nicht ausgeführt werden kann, werden die anderen Zahlungen trotzdem ausgeführt.
<b>4</b> Standard Multilateral Settlement	A	„Debits first“, d.h. zunächst werden alle Belastungen ausgeführt, im Anschluss die Gutschriften. Wenn eine Transaktion nicht ausgeführt werden kann, werden die evtl. schon ausgeführten Zahlungen, rückabgewickelt.
<b>5</b> Simultaneous Multilateral Settlement	B	„All or nothing“, die Belastungen und Gutschriften werden gleichzeitig ausgeführt. Wenn eine Transaktion nicht ausgeführt werden kann, werden auch die anderen Buchungen nicht ausgeführt.
<b>6</b> Settlement on dedicated accounts - interfaced	C	Die Verrechnung erfolgt auf einem Sub-Account zum RTGS DCA. Je Nebensystem wird mind. ein Sub-Account eröffnet. Am Tagesende beträgt der Saldo immer 0,00 Euro.
<b>6</b> Settlement on dedicated accounts – real-time	D	Die Liquidität wird auf einem Technical Account des Nebensystems/der Zentralbank zur Verfügung gestellt. Die Verrechnung erfolgt im Nebensystem (bspw. RT1) selbst. Der Saldo am Tagesende verbleibt auf dem Technical Account.

## 2.4. Wertpapierverrechnung (TARGET2-Securities)

### 2.4.1. Kann nach der Konsolidierung auch Geld auf den T2S DCAs über Nacht stehen bleiben und würde es dann in die Mindestreservehaltung mit einbezogen werden?

Mit der Einführung der TARGET2/T2S-Konsolidierung wird es möglich sein, Liquidität über Nacht auf dem T2S DCA zu halten. Damit wird nicht mehr automatisch sämtliche Liquidität von dem T2S DCA auf das verlinkte MCA transferiert. Das Guthaben wird dann auch auf die Mindestreserve angerechnet, bzw. in die Negativverzinsung einbezogen.

Eine Liste der Change Requests in T2S, die im Rahmen des Projektes TARGET2/T2S-Konsolidierung, umgesetzt werden ist hier veröffentlicht: <https://www.ecb.europa.eu/paym/target/t2s/governance/html/changerequests.en.html>

	National Service Desk TARGET- Services	
	<b>FAQ zur TARGET2/T2S-Konsolidierung</b>	

## 2.5. Kommunikation

### 2.5.1. Wird es eine einheitliche grafische Benutzeroberfläche für alle TARGET-Services geben?

Nein, künftig werden die Settlement Services (CLM, RTGS, T2S und TIPS) jeweils eigene grafische Benutzeroberflächen (GUIs) haben. Darüber hinaus wird es weitere GUIs geben, z. B. für die Stamm- und Benutzerdatenverwaltung (CRDM). Der Zugang zu den verschiedenen GUIs wird jedoch über ein einheitliches Portal erfolgen.

### 2.5.2. Welche Netzwerkdienstleister kann ich künftig nutzen?

Das Eurosystem hat SWIFT und SIA-Colt als Netzwerkdienstleister ausgewählt. Ein Zugang zu den TARGET-Services kann über einen oder auf Wunsch auch über beide Netzwerkdienstleister erfolgen. Der Vertragsabschluss der sich direkt anbindenden Teilnehmer muss gem. Meilensteinplan (NSP4) bis zum 30.06.2021 erfolgen.

### 2.5.3. Was wird die Anbindung an ESMIG über einen Netzwerkdienstleister kosten?

Die Kosten für die Anbindung an ESMIG ergeben sich aus dem individuell mit dem Netzwerkdienstleister abgeschlossenen Vertrag. Die Netzwerkdienstleister haben sich jedoch verpflichtet, bestimmte Maximalbeträge nicht zu überschreiten. Näheres dazu steht in den auf unserer Homepage veröffentlichten [Verträgen mit den Netzwerkdienstleistern](#).

### 2.5.4. Wird es nach der Konsolidierung weiterhin möglich sein, bei der technischen Anbindung die Unterstützung eines Dienstleisters in Anspruch zu nehmen?

Für die technische Anbindung wird es auch künftig möglich sein, sich der Unterstützung eines Servicebüros zu bedienen. Ebenso stehen Dienstleister für die Unterstützung in anderen Bereichen zur Verfügung, z. B. Softwareentwicklung oder operative Prozesse. Sofern ein Institut in CLM ins Co-Management gehen möchte, kann es die für die Steuerung des eigenen MCAs benötigte technische Infrastruktur eines Co-Managers (z. B. Zentralinstitut) mitnutzen. Zusätzlich steht es jedem Institut frei, sich bei der Umsetzung des eigenen Konsolidierungsprojektes durch Dienstleister beraten und unterstützen zu lassen.

## 2.6. Nachrichtenformat

### 2.6.1. Wird es eine Mappingtabelle für die Umsetzung von SWIFT-FIN- in ISO 20022-Nachrichten geben?

Die Nachrichtentypen werden im Rahmen der Konsolidierung auf den ISO 20022-Standard umgestellt. Das Eurosystem stellt keine Mappingtabelle zur Verfügung. Die neuen, XML-basierten Nachrichten sind in den Nutzerspezifikationen (UDFS) sowie im SWIFT-Portal „MyStandards“ beschrieben. Dort sind jeweils auch Beispielnachrichten verfügbar.

	National Service Desk TARGET- Services	
	<b>FAQ zur TARGET2/T2S-Konsolidierung</b>	

## **2.6.2. Können Teilnehmer nach der Konsolidierung weiterhin SWIFT MT-Nachrichten schicken und empfangen?**

Nein, die TARGET-Services basieren auf dem ISO 20022-Standard. Dieser wird bereits in TARGET2-Securities und in TIPS genutzt. Die Einführung der ISO 20022-konformen Nachrichten für T2 erfolgt als Big-Bang im November 2021. Eine Übergangszeit, in der beide Standards (SWIFT MT und ISO 20022) unterstützt werden, wird es nicht geben. Die Details zu den einzelnen Nachrichten sind in den User Detailed Functional Specifications sowie im SWIFT-Portal „MyStandards“ veröffentlicht.

## **2.6.3. Wann wird die für den Start der TARGET2/T2S-Konsolidierung verwendete Version des ISO 20022-Standards veröffentlicht?**

Die Regelungen basieren auf den jeweils aktuellen Nutzerspezifikationen (UDFS). Zusätzlich können die aktuellen Nachrichten im SWIFT-Portal „MyStandards“ eingesehen werden. Die UDFS liegen derzeit in der im Dezember 2019 veröffentlichten Version 2.1 vor, zu der im März 2020 und im Mai 2020 jeweils ein Addendum erschienen ist. Vor Beginn der Kundentestphase ist eine weitere Aktualisierung der UDFS (Version 2.2) vorgesehen.

## **2.7. Test**

### **2.7.1. Wird es für die Tests wieder eigene Test-BICs geben?**

Nach aktuellem Stand können in der geplanten Kundentestumgebung (U-Test) Produktions-BICs genutzt werden (analog zu T2S und TIPS).

### **2.7.2. Wie erfolgen zukünftig das e-ordering und der RMA-Austausch zwischen Teilnehmer und Plattform?**

Das e-ordering und der ggf. erforderliche RMA-Austausch sind zwischen Teilnehmer und Netzwerkdienstleister zu vereinbaren.

## **2.8. Überwachungsprozess (Community Readiness Monitoring)**

### **2.8.1. Warum gibt es einen Überwachungsprozess?**

Im November 2022 wird TARGET2 abgeschaltet und T2 startet seinen Betrieb in Form eines Big Bangs. D. h., zu einem Stichtag müssen europaweit alle an T2 teilnehmenden Nutzergemeinschaften auf die neue Plattform migrieren können.

Jedes Institut ist für die Schaffung der eigenen Migrationsbereitschaft selbst verantwortlich. Die Notenbanken begleiten ihre Nutzergemeinschaften und überwachen den Vorbereitungsstand ihrer Community. Auf europäischer Ebene wird der Vorbereitungsstand aller Nutzergemeinschaften zusammengetragen und evaluiert.

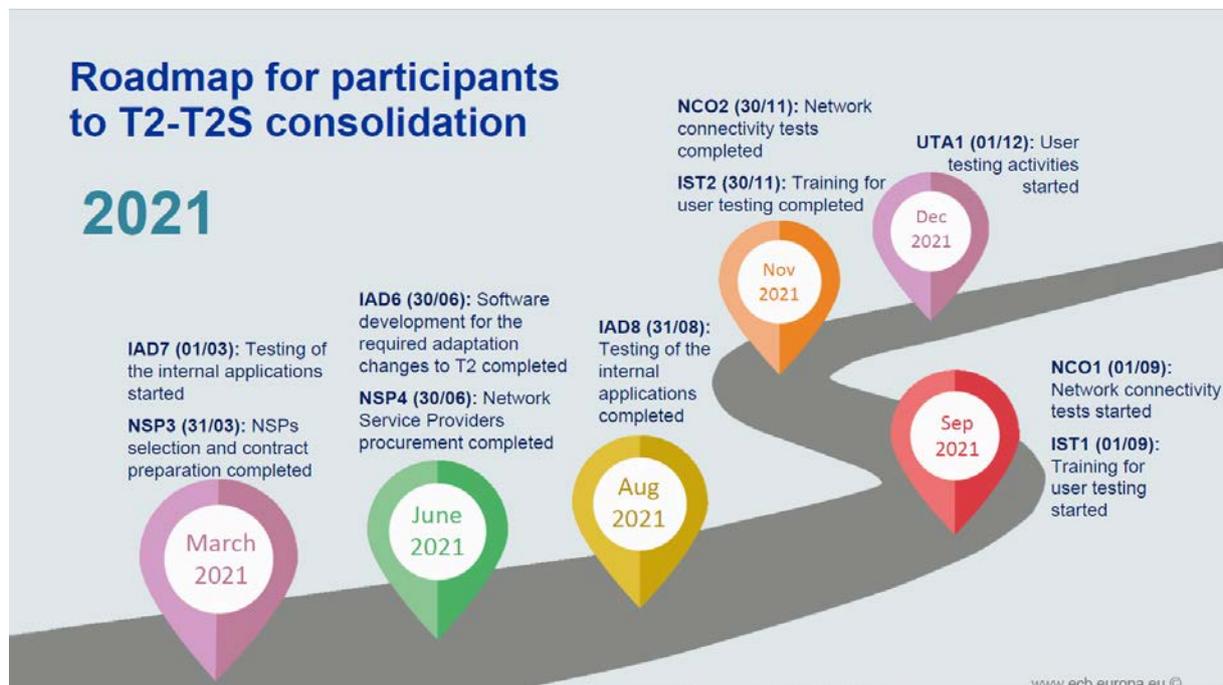
Es ist im Interesse aller an T2 teilnehmenden Institute, sich darauf verlassen zu können, dass alle das Projekt ernst nehmen, entsprechend priorisieren und alles daransetzen, im November 2022 migrationsbereit zu sein. Daher wurde der im Eurosystem harmonisierte Überwachungsprozess eingerichtet, um sicherzustellen, dass der gesamte Markt die erforderlichen umfangreichen Änderungen auf technischer, funktionaler sowie auf Nachrichtenebene fristgerecht implementiert.

### 2.8.2. Wer ist von dem Überwachungsprozess betroffen?

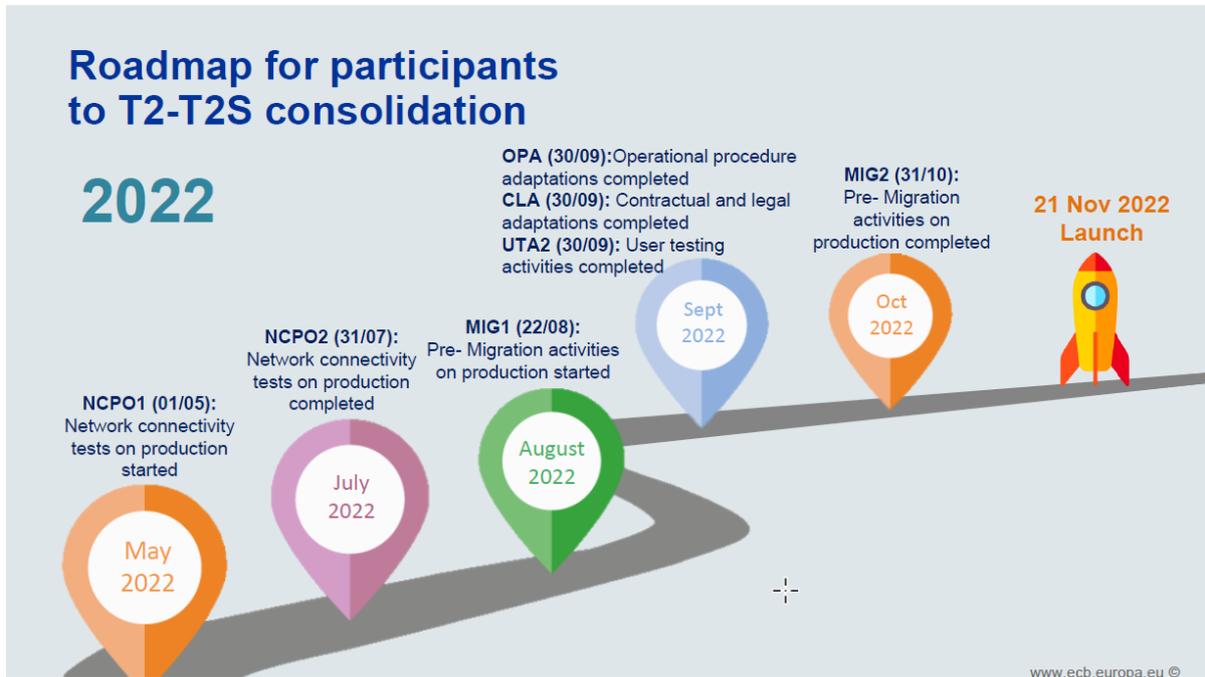
Dieser Überwachungsprozess umfasst alle Institute, die planen, künftig mindestens ein zentrales Geldkonto (MCA) zu unterhalten – unabhängig davon, ob sie derzeit über ein PM-Konto in TARGET2 bzw. ein HAM-Konto bei der Deutschen Bundesbank verfügen oder nicht. Bei Bedarf können weitere MCAs und/oder Konten zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs (RTGS DCAs) bei der Bundesbank eröffnet werden.

### 2.8.3. Wie verläuft der Überwachungsprozess „Community Readiness“?

Um potenzielle Probleme bei der Implementierung frühzeitig zu erkennen, hat das Eurosystem einen Meilensteinplan erarbeitet, der die Institute bei der Planung ihrer Aktivitäten auf dem Weg zur Migration unterstützen soll. Der von der Deutschen Bundesbank für den deutschen Markt vorgesehene Überwachungsprozess wird sich an diesen Meilensteinen orientieren. Die Teilnehmer (konkret die gemeldeten Ansprechpersonen für die TARGET2/T2S-Konsolidierung) werden etwa vierteljährlich in Form von Fragebögen um die Abgabe eines Statusupdates gebeten. Sie werden zum Erfüllungsstand des bzw. der jeweiligen Meilensteine (erfüllt: ja / nein sowie ggf. weitere Folgefragen) und zur Einschätzung des derzeitigen Stands ihres Projektfortschritts (grün, gelb, rot) befragt. Die Rückmeldungen geben den Notenbanken wertvolle Aufschlüsse über den Vorbereitungsstand ihrer Nutzergemeinschaft und ermöglichen ihnen, die Institute im Falle von Schwierigkeiten frühzeitig und zielgerichtet zu begleiten. Im Anschluss werden die Rückmeldungen zu einem Status des gesamten deutschen Marktes aggregiert. Dieser Marktstatus wird sowohl mit den deutschen Marktteilnehmern, als auch mit dem Eurosystem geteilt. Jede an TARGET2 teilnehmende Zentralbank ist verpflichtet, sich an diesem Monitoring zu beteiligen und über den eigenen Vorbereitungsstand sowie den ihrer Teilnehmer zu berichten. Dies führt zu einer marktweiten Transparenz über den Vorbereitungsstand.



	National Service Desk TARGET- Services	
target services	<b>FAQ zur TARGET2/T2S-Konsolidierung</b>	 DEUTSCHE BUNDESBAK EUROSYSTEM



Die einzelnen Meilensteine unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/764376/d7080a1d4f7e282d6610d4858b4350b5/mL/meilensteine-big-bang-migration-data.pdf>